

Antrag:

1. Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – ambulanter Dienst / Begegnungsstätte aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.
2. Die Therapiehilfe gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 32.493,87 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.
3. Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.252,33 Euro für die Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich – aufsuchende Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.